

# Registrierungspflicht bei der Einreise nach Österreich

## Online-Einreiseregistrierung

Seit 15.01.2021 ist für die **Einreise/Rückreise nach Österreich** eine **verpflichtende Online-Einreiseregistrierung** (Pre Travel Clearance) vorgeschrieben.

Diese Online-Registrierung kann in Deutsch oder Englisch durchgeführt werden und erfolgt über diese beiden Links

- [in DE](#) oder
- [in EN](#).

Grundsätzlich gilt diese Pflicht zur Online-Registrierung für jede nach Österreich ein- bzw. rückreisende Person.

**Ausnahme** („Ist die Registrierung nicht über das elektronische Formular möglich.“) können **anstelle der Online Registrierung** die neuen **Einreise-Formulare D oder E** ausgefüllt werden (im Downloadbereich).

## Wer muss keine Online-Registrierung durchführen und auch nicht die Einreiseformulare E oder F mitführen?

Unter anderem benötigen folgende Personen keine Einreiseregistrierung (weitere Ausnahmen siehe § 8 Einreiseverordnung):

- Alle Einreisenden aus einem Staat der Anlage 1 lt. Einreiseverordnung, sofern ein Nachweis im Sinne der 2,5G-Regel (geimpft, genesen, PCR-getestet) nachgewiesen werden kann und sich die Person ausschließlich die letzten Tage in einem Staat der Anlage A oder Österreich aufgehalten hat.
  - Reist man ungeimpft, ungenesen und ohne Test ein, muss man - wie hier beschrieben - einen PCR-Test innerhalb von 24 Stunden nachholen; in diesem Fall besteht die Verpflichtung zur Einreiseanmeldung (Pre-Travel-Clearance) weiter.
  - Zu den Staaten der Anlage 1 gehören derzeit: *Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Hong Kong, Irland, Island, Italien, Jordanien, Kanada, Katar, Kroatien, Kuwait, Lettland, Litauen, Luxemburg, Macau, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänien, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Singapur, Slowakei, Slowenien, Schweiz, Spanien, Südkorea, Taiwan, Tschechische Republik, Ungarn, Uruguay, Vatikan, Vietnam, Zypern.*
- Personen im Güter- und Personenverkehr,
- Transitpassagiere,
- bei Einreise in die Gemeinden Vomp-Hinterriss, Mittelberg (Kleinwalsertal) und Jungholz

### Achtung!

- Bei einer Einreise aus einem **Anlage 1-Land** ist - sofern man bei der Einreise keinen Nachweis lt. den 2,5Gs (geimpft, genesen, PCR-getestet) nachweisen kann - die "reguläre Einreise" anzukreuzen; dies gilt sowohl für private/touristische als auch berufliche Reisen.
- **Seit 1. April 2021 gilt: Pendler** müssen die Einreiseanmeldung nur alle 28 Tage durchführen, sofern sich an den Daten (Wohn- oder Aufenthaltsadresse, Abreisestaat, Aufenthalt während der letzten 10 Tage, Kontaktdaten) zwischenzeitlich nichts geändert hat.
- **Hinweis:** Die Ausnahmen unter § 8 betreffen Einreisen aus medizinischen Gründen. Bei der Einreise ist eine Bestätigung über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung entsprechend der Anlage F oder der Anlage G vorzuweisen.

**Zur Erinnerung:** Zusätzlich zu den Einreiseregeln in Österreich müssen auch immer die jeweiligen Einreiseregeln in dem anderen Reiseland beachtet

werden. Nähere Informationen dazu finden Sie hier:

#### **Einreiseregeln in Deutschland**

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-situation-in-deutschland.html>

#### **Einreiseregeln in Italien**

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/italien-bulletin-corona-virus.html>

#### **Einreiseregeln in der Schweiz:**

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-newsticker-schweiz.html>

Sie sind an den **Einreiseregeln in anderen Ländern** interessiert:

Über [www.wko.at/aw](http://www.wko.at/aw) können Sie unter „Land wählen“ das gewünschte Land angeben und auf der dortigen Länderseite unter der Schlagzeile „Coronavirus: Situation in...“ detaillierte Informationen abrufen.

Stand: 03.11.2021